CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Thorsten Schick MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Telefon: 0211 884-2555
Telefax: 0211 884-2367
E-Mail: thorsten.schick@landtag.nrw.de
www.cdu-fraktion.nrw

Herr
Jürgen Frantzen
Bürgermeister der Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Düsseldorf, im Juli 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. April 2026 und die darin sowie in der Resolution und der Petition enthaltenen Handlungsaufträge. Ihre Hinweise nehmen wir sehr ernst und beziehen die darin formulierten Forderungen in unsere weiteren Überlegungen ein.

Wir wissen, dass sich viele Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit, in finanziell äußerst herausfordernden Zeiten befinden. Die Auswirkungen treffen die Städte und Gemeinden unmittelbar und sind auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort spürbar. Deshalb nehmen wir die Meldungen der kommunalen Spitzenverbände, aber vor Allem auch solche direkt aus den Gemeinden besonders ernst und unternehmen innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alles, um die Handlungsfähigkeit und das Funktionieren der Kommunen weiterhin zu gewährleisten.

Trotz der für das Land finanziell und wirtschaftlich herausfordernden Lage setzen wir uns in diesen Zeiten vehement für die Belange der Kommunen ein und gehen dafür an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit. Mehr als jeder dritte Euro im Landeshaushalt fließt an unsere Kommunen. So erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände in diesem Jahr über das Gemeindefinanzierungsgesetz eine Höchstsumme von 16,84 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Summe um abermals 1,074 Milliarden Euro erhöht. Auf diese stabile und zuverlässige Säule der Kommunalfinanzierung können sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auch in schwierigen Zeiten stets verlassen. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 greift das Land eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände – und auch der Resolution der Landgemeinde Titz – auf und nimmt eine historische wie strukturelle Erhöhung des kommunalen Verbundsatzes auf 23,5 Prozent vor. Dies stellt nur den ersten Schritt der „Kommunalen Modernisierungsagenda“ dar; weitere Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung der Kommunen durch das Land sollen folgen. Ziel ist dabei eine nachhaltige und dauerhafte Stärkung der kommunalen

Finanzausstattung, damit sich der Spielraum der Kommunen weitet und ein eigenverantwortliches Handeln vor Ort möglich ist.

Mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur" hat die Landesregierung zudem erst kürzlich das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht. In den nächsten zwölf Jahren sieht der Nordrhein-Westfalen-Plan Investitionen von mindestens rund 31,2 Milliarden Euro vor. Davon entfallen 21,3 Milliarden Euro bzw. 68,3 Prozent auf kommunale Investitionsmittel. Bereits 10 Milliarden Euro des kommunalen Anteils fließen direkt über Pauschalzuweisungen an die Kommunen. Die Landgemeinde Titz erhält davon rund 5 Millionen Euro. Mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die Kommunen und das Land massive Investitionen tätigen und bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abbauen können. Zusätzlich garantiert die Landesregierung den Kommunen die Höhe der GFG-Investitionspauschalen für die nächsten 12 Jahre und damit weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln.

Die CDU-geführte Landesregierung hat mit dem Altschuldenentlastungsgesetz einen historischen Schritt gewagt und übermäßige kommunale Verbindlichkeiten in Höhe von rund 8,9 Milliarden Euro in die Landesschuld übernommen. Auch wenn die Landgemeinde Titz nicht direkt von dieser Maßnahme profitiert, zeigt es, dass diese Landesregierung gewillt ist, für die Kommunen massive Aufwendungen zu ihren eigenen Lasten zu machen. Diese landesseitige Anstrengung muss in der Zukunft durch eine vernünftige und nachhaltige Bundesbeteiligung komplettiert werden. Die vergangene Bundesregierung hat trotz mehrfacher Ankündigung keine seriöse Initiative für eine ernsthafte Lösung der Altschuldenproblematik ergriffen. Die von Bundesfinanzminister Klingbeil gemachte Ankündigung, sich an kommunalen Altschulden in Nordrhein-Westfalen mit jährlich 164 Millionen Euro zu beteiligen, ist ein erster Schritt im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung durch den Bund. Dabei darf es jedoch nicht bleiben, weshalb wir uns weiterhin beim Bund für eine Verstetigung seiner Beteiligung an der Altschuldenentlastung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus einsetzen.

Die CDU-Landtagsfraktion tritt zudem dafür ein, dass das Konnexitätsprinzip wieder beachtet wird. Insbesondere Soziallasten, die den Kommunen in den letzten Jahren in erster Linie seitens der vergangenen Bundesampelkoalition nicht ausfinanziert aufgebürdet wurden, stellen aus unserer Sicht ein maßgebliches Problem der derzeitigen Kommunalfinanzierung dar. Bei den Koalitionsverhandlungen im Bund ist uns dies ein prioritäres Anliegen gewesen und nicht zuletzt durch den konsequenten Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung wurde Ende Juni zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass der Bund die Länder und Kommunen bei neuen Leistungsgesetzen und der Änderung von Leistungen im Rahmen von Leistungsgesetzen in Höhe von 80 Prozent entlasten wird, wenn sich die Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und Länder auf mindestens 200 Millionen Euro belaufen. Dieser Einstieg in die Verwirklichung des Konnexitätsprinzips ist zu begrüßen.

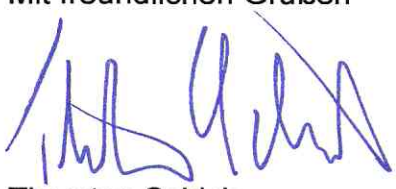
Wir setzen uns aber auch weiterhin lautstark und nachdrücklich für faire und praxisnahe Mechanismen zur strukturellen Entlastung der Kommunen ein. Dazu gehört insbesondere eine deutliche Erhöhung der bundesseitigen Finanzierung der

Kosten der Eingliederungshilfe, welche durch die Kreisumlage massive Aufwände in den kommunalen Kassen auslöst.

Auch das in vielen, insbesondere kleineren Kommunen auftretende Problem der komplexen Projektförderung haben wir im Blick. Wir unterstützen gezielt Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Bündelung von Programmen. Die von der Landesregierung gestartete Initiative zur Vereinfachung der Förderlandschaft ist ein Schritt in die richtige Richtung – ebenso wie die digitale Förderplattform „foerderplan.web", die wir in der Fläche vorantreiben. Gleichzeitig arbeiten wir daran, die Verwaltungspraxis zu modernisieren: digitale Antragsverfahren, medienbruchfreie Prozesse und weniger Papierpflicht sind konkrete Erleichterungen für die kommunale Praxis. Mit dem Bürokratieabbaupaket, das derzeit im Parlament beraten wird, wollen wir die kommunale Eigenverantwortung weiter stärken. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass Kommunen von bestehenden landesrechtlichen Vorgaben und Regelungen abweichen können sollen. Auch das zeigt: Wir vertrauen unseren Städten und Gemeinden dabei, die besten Lösungen für Probleme vor Ort zu finden und versetzen sie dazu finanziell wie rechtlich in die Lage.

Seien Sie gewiss, dass sich die CDU-Landtagsfraktion auch weiterhin in besonderem Maße für die Belange der nordrhein-westfälischen Kommunen starkmachen wird. Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schick